

14.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Klienten!

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben auf den aktuellsten Stand der Fristen für die noch offenen Corona Hilfsmaßnahmen hinweisen:

Der **Ausfallsbonus II** setzt einen Umsatzrückgang von 50 % gegenüber dem Vergleichsmonat des Jahres 2019 voraus. Für das Monat Juli 2021 läuft die Frist zur Abgabe des Antrages noch bis zum 15.11.2021. Sollten Sie einen entsprechenden Rückgang Ihres Umsatzes erlitten haben, wäre daher der Antrag für den Ausfallsbonus Juli bis zu diesem Datum einzubringen. Im Anschluss ist laut derzeitigem Stand noch für die Monate August und September 2021 ein Ausfallsbonus möglich. Bei Erfüllen der Voraussetzungen wäre ein Antrag für August 2021 bis 15.12.2021 und der Antrag für September bis 15.01.2022 zu stellen. Nähere Infos finden Sie unter <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/ausfallsbonus.html>

Auch der **Härtefallfonds Phase 3** erfordert einen Umsatzrückgang von mindestens 50 % bzw. steht er auch zu, wenn die laufenden Kosten des Betriebes nicht mehr gedeckt werden können. Im Unterschied zu den Vormonaten kann der Härtefallfonds Phase 3 nur mehr mittels persönlicher Handysignatur beantragt werden. Die Frist für die Einreichung der Zeiträume Juli bis September 2021 läuft noch bis 31.10.2021. Danach ist aus heutiger Sicht keine Antragstellung mehr möglich. Nähere Infos finden Sie unter <https://haertefall-fonds.wko.at/GPDBPortal/haertefonds/haertefonds.html#>

Der **Fixkostenzuschuss 800.000** steht für die Zeiträume 16.09.2020 bis 30.06.2021 zu und kann aus heutiger Sicht noch bis zum 31.12.2021 beantragt werden. Nähere Infos finden Sie unter <https://www.fixkostenzuschuss.at/fkz800k/>

Alternativ zum Fixkostenzuschuss 800.000 kann ein **Verlustersatz** für die Zeiträume zwischen 16.09.2020 und 30.06.2021 beantragt werden. Auch bei dieser Förderung läuft die Antragsfrist aktuell mit 31.12.2021 aus. Eine weitere Verlängerung wurde angekündigt. Nähere Infos finden Sie unter <https://www.fixkostenzuschuss.at/verlustersatz/>

Die Endabrechnung der aws-Investitionsprämie muss spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme und Zahlung der letzten Investition des Projektes erfolgen. Wir bitten Sie diese Frist bei Ihrem konkreten Projekt im Auge zu behalten. Nähere Infos finden Sie unter <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>

Bitte beachten Sie, dass wir einen konkreten Auftrag zur Einreichung einer Corona Hilfsmaßnahme von Ihnen benötigen. Bitte kommen Sie daher auf uns zu, wenn wir Sie bei der Einreichung der Förderungen unterstützen dürfen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir nicht aktiv auf jeden unserer Klienten zugehen können, da wir aufgrund des erhöhten Arbeitsbedarfs die Kapazitäten dazu nicht zur Verfügung haben. Bitte nehmen Sie daher mit Ihrem Sachbearbeiter Kontakt auf – wir unterstützen Sie gerne!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

ACCURATA STEUERBERATUNGS GMBH & Co KG